

## Telematikinfrastruktur: Das kommt 2021

Die für 2021 geplanten IT-Projekte im Rahmen der Telematikinfrastruktur haben direkte Auswirkungen auf die Praxis-IT und erfordern zum Teil Anpassungen und Änderungen von Arbeitsabläufen. Was kommt wann? Wir geben Ihnen einen kompakten Überblick.

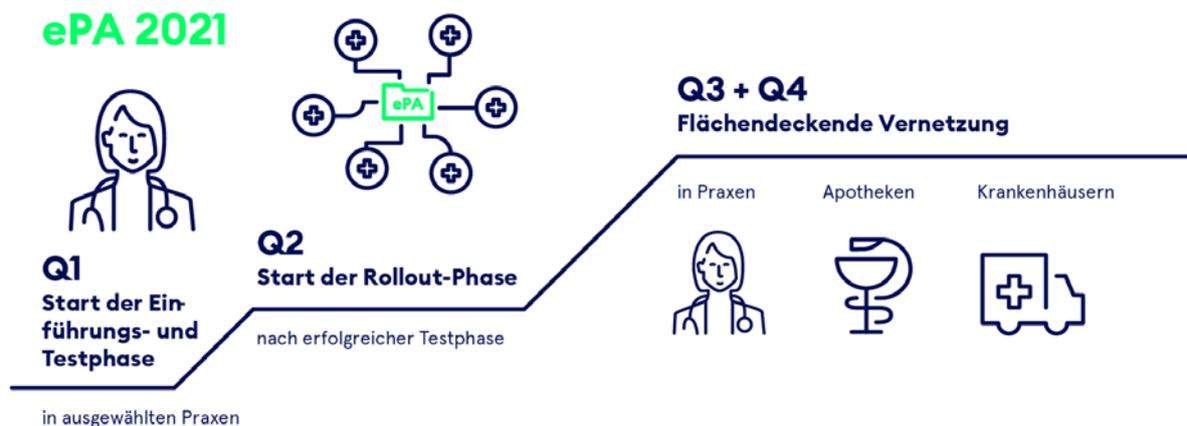
**Inhalt**

Elektronische Patientenakte – ePA.....	3
Hintergrund.....	3
Handlungsbedarf für Praxen .....	3
Das brauchen Sie für die ePA.....	3
Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – eAU .....	4
Hintergrund.....	4
Handlungsbedarf für Praxen .....	4
Das brauchen Sie für die eAU.....	4
Kommunikation im Medizinwesen – KIM .....	5
Hintergrund.....	5
Handlungsbedarf für Praxen .....	5
Das brauchen Sie für KIM.....	5
Elektronisches Rezept – eRezept.....	6
Hintergrund.....	6
Handlungsbedarf für Praxen .....	6
Das brauchen Sie für das eRezept .....	6
Refinanzierung .....	7
Mehr Informationen, Leitfäden und Checklisten.....	8
Ansprechpartner in der KZV .....	8

## Elektronische Patientenakte – ePA

### Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2021 haben gesetzlich Versicherte ein Anrecht auf die Nutzung der ePA, die ihnen von ihrer Krankenkasse per App bereitgestellt wird. Die Einführung der ePA ist zunächst mit einer Testphase gestartet. Ab dem Sommer sollen alle gesetzlich Versicherten die Anwendung nutzen können. Privat Krankenversicherten wird die Anwendung voraussichtlich ab 2022 zur Verfügung stehen. Die Anwendung der ePA ist für die Patientinnen und Patienten freiwillig.



Grafik: Gematik GmbH, entnommen von [www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/](http://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/)

Die ePA kann zunächst mit Befunden, Diagnosen und Arztbriefen befüllt werden. Hierbei wird unterschieden zwischen „Medizinische Dokumente“ (eingestellt von den Leistungserbringern) und „vom Versicherten eingestellte Dokumente“.

Ab dem Jahr 2022 sollen auch Impfausweis, Mutterpass und das Zahnbonusheft in die ePA integriert werden. In weiteren Entwicklungsstufen der ePA sollen neben (Zahn-)Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken weitere Berufsgruppen eingebunden werden.

### Handlungsbedarf für Praxen

Ab Juli 2021 ist die Unterstützung der ePA durch Zahnarztpraxen verpflichtend. Bis zum 30. Juni 2021 müssen alle Vertragszahnarztpraxen gegenüber der KZV nachweisen, dass sie über die für den Zugriff auf die ePA erforderlichen Komponenten und Dienste verfügen.

Kommen Praxen dieser gesetzlichen Forderung nicht nach, ist die KZV verpflichtet, die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistung so lange um 1 Prozent zu kürzen, bis der Nachweis vorliegt.

### Das brauchen Sie für die ePA

- ePA-Konnektor
- SMC-B und eHBA
- ePA-Modul im PVS

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – eAU

### Hintergrund

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung soll die bisher papiergestützten Arbeitsprozesse in digitale Anwendungen überführen. Die Einführung startet ebenfalls 2021. Aufgrund der Vielzahl der Adressaten findet sie allerdings in mehreren Schritten statt.

#### *Schritt 1 – ab 1. Oktober 2021*

Vertragszahnarztpraxen übermitteln die AU-Daten digital an die Krankenkassen. Patienten erhalten vereinfachte Ausdrücke für ihre Unterlagen und zur Weiterleitung an den Arbeitgeber.

#### *Schritt 2 – ab 1. Juli 2022*

Die Krankenkassen stellen den Arbeitgebern die AU-Informationen digital zur Verfügung. Patienten erhalten weiterhin einen vereinfachten Ausdruck für ihre Unterlagen. Auf Wunsch sind Praxen verpflichtet einen unterschriebenen Ausdruck für den Arbeitgeber auszustellen.

Die elektronische Übermittlung der AU-Daten an die Krankenkassen geschieht direkt aus Ihrem PVS heraus mit Hilfe eines KIM-Dienstes (siehe 3.) und digitaler Signatur; aus dem PVS können Sie auch Papierausdrücke für Patienten und Arbeitgeber anfertigen, die Sie im Anschluss noch mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift versehen.

### Handlungsbedarf für Praxen

Ab dem 1. Oktober 2021 ist die Ausstellung der eAU für Zahnarztpraxen verpflichtend. Mit der Umstellung auf die eAU wird für Zahnarztpraxen zudem die Kodierung der AU-begründenden Diagnose nach ICD-10 verpflichtend.

### Das brauchen Sie für die eAU

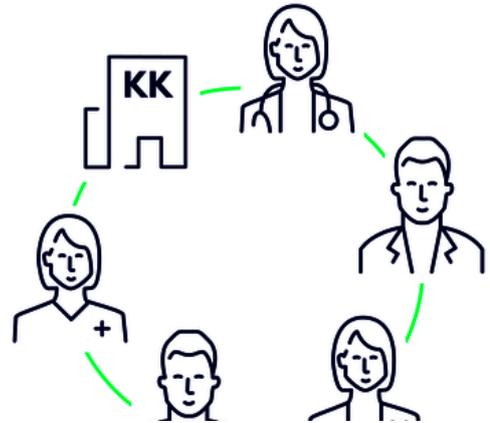
- ePA-Konnektor
- KIM-Dienst, Zugangsdaten und E-Mail-Adresse für den KIM-Dienstanbieter
- eHBA für die elektronische Signatur
- KIM- und eAU-Modul im PVS

## Kommunikation im Medizinwesen – KIM

### Hintergrund

Die Anwendung KIM ist ein E-Mail-basierter Dienst, bei dem Zahnarztpraxen in einem geschlossenen Nutzerkreis bspw. untereinander oder mit der KZV Daten austauschen können – fälschungssicher, identitätsgeprüft und „Ende-zu-Ende“ verschlüsselt.

Neben Praxen werden sich auch Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen an KIM anschließen. Ziel ist, dass die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen nur noch über KIM läuft. Neben der Übermittlung der eAU sind die Übertragung von Röntgenbildern, Abrechnungen sowie Heil- und Kostenplänen weitere geplante Anwendungsfelder.



*Grafik: Gematik GmbH, entnommen von [www.gematik.de/anwendungen/kim/](http://www.gematik.de/anwendungen/kim/)*

### Handlungsbedarf für Praxen

Für die sichere Übermittlung der eAU wird die Nutzung von KIM ab dem 1. Oktober 2021 für Zahnarztpraxen verpflichtend.

### Das brauchen Sie für KIM

- ePA-Konnektor
- Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Dienstleister, der eine KIM-Adresse vergibt und ein KIM-Client-Modul zur Verfügung stellt
- Zugangsdaten und E-Mail-Adresse für den KIM-Dienstleister
- KIM-Modul im PVS

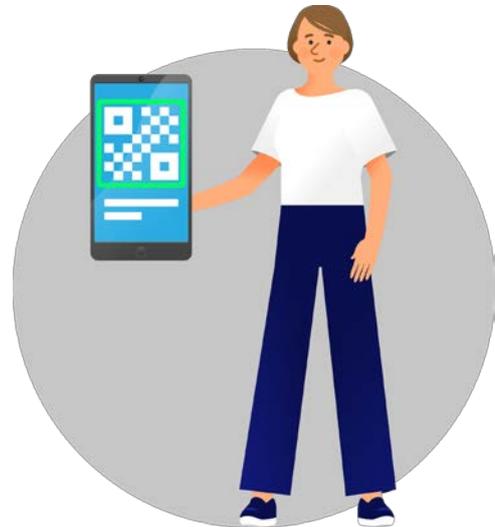
## Elektronisches Rezept – eRezept

### Hintergrund

Mit der Einführung des eRezeptes ab Sommer 2021 läuft das bisherige Verfahren mit dem gedruckten Muster-16-Rezept sukzessive aus. Das eRezept wird im PVS digital erstellt und signiert und von dort aus in der TI verschlüsselt gespeichert. Der Zugang zum Rezept erfolgt über einen so genannten QR-Code, der den Patientinnen und Patienten digital per eRezept-App oder als papiergebundener Ausdruck zur Verfügung gestellt werden kann. Das eRezept kann in jeder Apotheke eingelöst werden.

Auch Folgerezepte sollen künftig auf digitalem Weg angefordert und ausgestellt werden können.

Das E-Rezept gilt zunächst für alle apothekenpflichtigen Arzneimittel. Die Digitalisierung weiterer Rezepte wie Betäubungsmittel, Digitale Gesundheitsanwendungen sowie Hilfs- und Heilmittel oder die Beschaffung von Sprechstundenbedarf ist in Planung.



*Grafik: Gematik GmbH, entnommen von [www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/aerzte/](http://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/aerzte/)*

### Handlungsbedarf für Praxen

Ab dem 1. Juli 2021 beginnt die Einführungsphase für das elektronische Rezept. Ab dem 1. Januar 2022 sind alle Vertragszahnärzte verpflichtet, Verordnungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel in elektronischer Form auszustellen und zu übermitteln.

### Das brauchen Sie für das eRezept

- ePA-Konnektor
- eHBA für die elektronische Signatur
- eRezept-Modul im PVS

## Refinanzierung

Gemäß § 291a Abs. 7 SGB V müssen die erstmaligen Anschaffungskosten sowie die Kosten, die Leistungserbringern im laufenden Betrieb der Telematikinfrastruktur entstehen, von den Krankenkassen erstattet werden. KZBV und GKV-Spitzenverband haben hierzu eine Grundsatzfinanzierungsvereinbarung (Anlage 11 zum BMV-Z) geschlossen, die im Detail regelt, welche Komponenten und Dienste refinanziert werden.

Im Dezember 2020 haben sich KZBV und GKV-Spitzenverband darauf verständigt, dass die ePA und das eRezept in die Vereinbarung aufgenommen werden.

### **Folgende wesentliche Änderungen haben damit zum 1. Januar 2021 Geltung entfaltet:**

- Finanzierung eines ePA-fähigen Konnektors (1.794 EUR)
- Finanzierung eines weiteren stationären eHealth-Kartenterminals je Praxisstandort für alle Praxen, die die ePA unterstützen (595 €).
- Aufteilung der Finanzierung bei den Anwendungen Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischer Medikationsplan (eMP) jeweils in Konnektor-Update (380 €) und PVS-Update für die Integration der Module NFDM/eMP in die Praxis-IT (150 €)
- Finanzierung der Anwendung ePA durch getrennte Pauschalen für Konnektor-Update (400 €) und PVS-Update für die Integration des Moduls ePA in die Praxis-IT (130 €)
- Finanzierung von monatlichen Betriebskosten bei der Anwendung ePA (1,50 €).
- Finanzierung eines PVS-Updates bzw. einer Pauschale für die Integration des Moduls E-Rezept in die Praxis-IT (100 €).
- Ergänzt wurde zudem ein möglicher Verlust des Anspruchs auf die Betriebskostenpauschale bei nicht rechtzeitiger Installation und Nutzung verfügbarer Updates.

### **Welche Komponenten und Dienste der TI werden refinanziert?**

Eine Übersicht (auch zur Höhe der Erstattungsbeträge) finden Sie in Anlage 11a BMV-Z unter folgendem Link:

[Pauschalenvereinbarung zwischen KZBV und GKV \(Anlage 11a BMV-Z\) ab 01.01.2021](#)

## Mehr Informationen, Leitfäden und Checklisten

- [Leitfaden „Telematikinfrastruktur – ein Überblick“](#)  
KZBV, Stand: 08/2020
- [Informationen für Leistungserbringer auf dem Gematik-Fachportal](#)
- [Checkliste „So schließen Sie Ihre Zahnarztpraxis an die TI an“](#)  
Gematik. Stand: 09/2020
- [Checkliste „KIM – So bereiten Sie sich auf den Installationstag vor“](#)  
Gematik, Stand: 09/2020

## Ansprechpartner in der KZV

Wir möchten Sie bei der vom Gesetzgeber geforderten Einstieg in die TI nach Möglichkeit unterstützen.

Frau Görg und Frau Klaus, Fachbereich Telematik

Tel.: 0391 6293-115

E-Mail: [ti@kzv-lsa.de](mailto:ti@kzv-lsa.de)

## Quellen:

- <https://fachportal.gematik.de/leistungserbringer>
- <https://www.kbv.de/html/46312.php>
- <https://onlinerollout.de/medizinsiche-anwendungen-der-telematikinfrastruktur/>
- Schreiben der KZVB zur 22. Änderungsvereinbarung BVM-Z vom 02.12.2020
- Sonderinformationsdienst zur TI und IT-Sicherheitsrichtlinie der KZV Nordrhein vom 12.2.21